

Offener Brief der *Nonnenstieg-Bürgerinitiative*

als Reaktion auf die Zustimmung des Bauausschusses zur Bescheidung des Bebauungsplans Goe 242 („Südlich Nonnenstieg“) am 08.03.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Köhler,

auf der Grundlage zweier Abwägungen der Stellungnahmen von Bürgern zum Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg" (ehem. IWF), vorgestellt am 23.10.2014 und am 08.03.2018, hat nun der Bauausschuss am 08.03.2018 den Beschlussvorschlag nach nochmaligem deutlichen Protest der anwesenden Bürger mit einer Gegenstimme und ohne weitere Erörterung der Proteste angenommen. Besonders verstörend ist hier die Tatsache, dass von den insgesamt 426 inhaltlich unterschiedlichen Stellungnahmen alle - bis auf eine eher nebensächliche - mit "die Anregung wird nicht berücksichtigt" beschieden oder als "keine Auswirkung auf den Bebauungsplan" klassifiziert wurden. Es muss an dieser Stelle nicht nochmals auf den erheblichen Einsatz aller Beteiligten hingewiesen werden, der diesen Abwägungen seit über fünf Jahren vorangegangen war. Ein kurzer Blick auf die Internetseite der Bürgerinitiative belegt dies.

Das Ergebnis der Abwägung dokumentiert mit kaum zu übertreffender Deutlichkeit, dass die Stadt letztlich nicht bereit war, sich essentiell auf die Kritik und Vorschläge der Bürger einzulassen. Aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangene Änderungen der Pläne hatten höchstens marginalen Charakter. Die entscheidenden Kritikpunkte an der Planung - welche den Abwägungen jeweils ausdrücklich und zutreffend vorangestellt wurden - blieben vollständig unberücksichtigt. Hieran änderte die Tatsache nichts, dass zwischenzeitlich das Verfahren aufgrund erheblicher Bedenken des Ausschusses gegenüber dem Ergebnis der Abwägung angehalten wurde. Im weiteren Verlauf beschlossen die Fraktionen in nicht öffentlichen Beratungen (wie nun erst im Rahmen der letzten Abwägungen bekannt wurde), das Verfahren trotz aller Bedenken unter im wesentlichen unveränderten Voraussetzungen weiterzuführen und zu einem Ende zu bringen.

In hohem Maße ernüchternd ist die Qualität der Abwägungen. Sie hinterlassen den Eindruck, dass hier viel Mühe darauf verwendet wurde herauszufinden, wie die Stellungnahmen zu entkräften sind. An keiner einzigen Stelle ist zu erkennen, dass die Anregungen als wichtige Hinweise gewürdigt und aufgenommen wurden. Auch wird kein Versuch unternommen, die Kritiken der Bürger nachvollziehbar zu entkräften. In großen Teilen ist kaum ersichtlich, in welchem konsistenten Zusammenhang die Abwägungen mit

den Stellungnahmen stehen. Die derart verunglückte Abwägung erhärtet den Eindruck, dass den Bürgern wesentliche, die Planung bestimmende Beweggründe verschwiegen wurden.

Es ist gesetzliche Pflicht in einem Auslegungsverfahren, eine Abwägung der schriftlich artikulierten Interessen der beteiligten Interessenträger durchzuführen. Hier wurde in allen über 400 Fällen, in denen zwischen Anwohner- und städtischen bzw. Investoreninteressen abgewogen werden musste, zugunsten des Investors oder der Stadt entschieden. Die Interessen der Anwohner wurden im gesamten Auslegungsverfahren nicht berücksichtigt. Die Anwohner sind Teil der Stadt und auch ihre Interessen müssen, so schreibt es das Gesetz vor, in das Endresultat einer Bauleitplanung einfließen. Wenn eine Stadt die Anwohner als Interessenträger nicht beachten muss, muss es eigentlich auch kein Gesetz geben, das eine solche Berücksichtigung vorschreibt.

Nur schwer erträglich war der seitens einiger Ausschussmitglieder wiederholt vorgetragene Vorwurf, die Anwohner des Viertels seien in einer privilegierten Situation und wären deshalb nicht oder doch nur begrenzt in der Lage, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum unvoreingenommen zu würdigen. Ihre Argumente seien nicht zuletzt durch die Wahrung ihrer Privilegien gesteuert. Die BI hatte mehrfach den Gegenbeweis geführt, und in der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde der als diffamierend empfundene Vorwurf erneut mit Nachdruck von weiteren anwesenden Bürgern zurückgewiesen. Es wurde in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich in Erinnerung gebracht, welchen erheblichen Belastungen der gesamte Stadtbezirk durch dieses und weitere große demnächst anstehende und geplante Bauvorhaben in nächster Nachbarschaft entgegenseht.

Das Verhalten der Stadtverwaltung und des Rates entmutigt Bürger und diskreditiert ihren Einsatz für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Besonders im Zusammenhang mit der letzten Auslegung sowie bei der Teilnahme an der letzten Sitzung des Bauausschusses zeigte sich dies deutlich.

Wir ersuchen den Rat daher dringend, auf die Einwendungen der Bürger diskursiv einzugehen, bevor er eine Entscheidung mit unabsehbaren Folgen für die Entwicklung des nördlichen Ostviertels fällt.

Mit freundlichen Grüßen,

Nonnenstieg-Bürgerinitiative

Elizabeth Gregorius, Sprecherin

Email sprecherin@nonnenstieg-buergerinitiative.de

Homepage www.nonnenstieg-buergerinitiative.de